

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0527/2022/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.05.2022
Bearbeiter: Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	01.06.2022	öffentlich

Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf beschlossen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeschoben. Gemäß dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf bis zum 12.06.2022 gebeten.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die übrigen Kreise bedienen sich der SVG lediglich punktuell. Die SVG organisiert den Busverkehr für die Kreise. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz Uetersen, zudem die Buslinie 6671 Uetersen – Groß Nordende – Neuendeich - Uetersen zählt, ist bis zum 09.12.2029 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren ein sogenanntes regionales Grundnetz und ein regionales Ergänzungsnetz sowie teilweise Stadtverkehrsnetze. Zum regionalen Grundnetz gehören die, neben den

Schienengebundenen Verkehrslinien, zentrenverbindenden Linien (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Buslinien des Grundnetzes werden täglich im Takt bedient. Daneben gibt es etliche Linien des Ergänzungsnetzes. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemeinden an die zentralen Orte. Diese Verkehre finden jedoch seltener und kaum am Wochenende statt. Zudem existieren Schulbusartige Verkehre. Hierzu zählt die Buslinie 6671 Uetersen – Groß Nordende – Neuendeich-Uetersen. Sie verkehrt lediglich mit vier Fahrten an Schultagen in Neuendeich. Die Fahrtzeiten orientieren sich dabei an den Schulzeiten.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für Neuendeich weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des regionalen Ergänzungsnetzes lediglich zu Schulzeiten vor. Eine Ausweitung der Verkehre ist nicht vorgesehen. Das vorhandene niedrige Niveau soll erhalten bleiben.

Lediglich auf Seite 140 des Entwurfes wird die Ausweitung der Bedienung in den Wochenendnächten in den Gemeinden Neuendeich, Uetersen, Tornesch und Heidgraben thematisiert. Allerdings weist der Entwurf daraufhin, dass diese Bedienung lediglich als On-Demand-Verkehr stattfinden soll. Derartige Verkehre sind appbasiert und vergleichbar den Anrufsammeltaxis. Sie werden über eine App bestellt und fahren innerhalb des vorgegeben Gebietes. Die Bedienung von genau definierten Haltestellen ist dabei nicht erforderlich. In wie weit eine Tarifintegration in den HVV Tarif möglich ist, wird im RNVP Entwurf nicht genannt. Der Entwurf geht von einer Realisierung frühestens ab dem Jahr 2025 aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Fokus zunächst auf den klassischen Buslinienverkehr gelegt werden. Dieser ist derzeit nur in minimalster Form vorhanden. Die Gemeinde sollte zunächst darauf hinwirken, Einkaufsfahrten nach Uetersen sinnvoll durch die Erweiterung des Fahrtenangebotes durchführen zu können. Daher sollte die Gemeinde den Kreis Pinneberg in einem ersten Schritt auffordern, die Betriebszeiten der Buslinie 6671 dauerhaft zu erweitern. Busverkehre sollten demnach auch in der Ferienzeit stattfinden. Zudem ist das Angebot um weitere Fahrten zu ergänzen. Diese Forderung sollte in die Stellungnahme eingebracht werden.

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage beigefügtem Link einsehbar.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Busverkehre obliegt dem Kreis Pinneberg.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss beschließt, zu dem Entwurf des 5. RNVP eine Stellungnahme abzugeben.

In der Stellungnahme ist eine Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 6671 auf die Ferienzeit zu fordern. Außerdem ist die Einführung weiterer Fahrten zur

Ermöglichung von Einkaufsfahrten nach Uetersen zu fordern.
Zudem sind folgende Punkte anzusprechen: _____

Pliquet
(Bürgermeister)

Anlagen: Aufforderung zur Beteiligung